

Z. 507. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Juni 1855, Z. 12462/987, dem Michael Franz Utinaer, Handelsmann, wohnhaft zu St. Denis nächst Paris, dormalen zeitweise in Wödling nächst Wien, und Ludwig Peter Lehuguer, Mechaniker in Paris, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Mechanik, durch einen eigenthümlichen mechanischen Formrahmen (Chassis) und im Verfahren beim Zambendruck der Waren, wodurch eine bedeutende Ersparnis an Farbenstoff und Arbeitskraft erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung und Verbesserung ist in Frankreich seit 15. Juli 1854 auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juni 1855, Z. 12038/947, dem Giuseppe Deviantenzi, Privilegiumsinhaber zu London, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Franz Wertlein, k. k. Notar in Wien, auf die Erfindung einer Methode, gravirte stauirte und typografische Oberflächen zum Drucken, Vosseln und zu Zierathen zu erzeugen, und einer hiezu zu verwendenden Maschine, mittelst welcher Erfindung durch Anwendung von Feilen, Säuren und elektro-chemischen Wirkungen und jener eigenthümlichen Maschine, Druckchriften, Zeichnungen, Steindrucke, Kupferstiche u. dgl. in Gravuren, in vertiefter oder halberhobener Arbeit (en relief) auf metallene oder nichtmetallene Oberflächen übertragen werden können und so als vervielfältigender Druck oder als Zierath zu verwenden seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Diese Erfindung ist in England seit 13. April 1854 auf die Dauer von vierzehn Jahren patentirt.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 13. Juni 1855, Z. 12369/982, dem Friedrich Payer und Josef Choczenski, Privilegiumsinhaber in Wien (Wieden Nr. 900), auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Betten und Matratzen, zu Folge welcher dieselben vermöge ihrer Konstruktion aus leichten und wasserdichten Stoffen, ein weiches, auf flacher Erde, wie auch auf nassen oder feuchten Unterlagen verwandbares Ruhemittel darbieten und wegen ihres kleinen Volumens leicht transportabel seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 13. Juni 1855, Z. 12371/984, dem Wenzel Storkan, Tapezierer zu Karolinenthal bei Prag Nr. C. 120, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Billardmanteln aus Guttapercha mittelst Verwendung von mehr Gummilastikum zur Masse und einer mehr gegründeten Hohlkehle derselben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Juni 1855, Z. 12638/1005, dem Dr. Alois Smreker, Inhaber einer k. k. landesprivilegirten Tornier- und Parquettenfabrik in Graz, auf eine Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von massiven und saurnutzen Parquetten, wornach dieselben aus einer sehr geringen Anzahl von Theilstücken bestehen und zu deren Konstruktion eine sehr geringe Quantität Leim angewendet werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 18. Juni 1855, Z. 13141/1056, dem Leopold Hock, k. k. Ingenieur in Pesth, auf die Erfindung einer neuen Schmierbüchse für Oel oder andere flüssige Schmiermittel, welche zu Lagern überhaupt, insbesondere aber zu denen der Eisenbahnwagen anwendbar sei, wobei im Wesentlichen die Speisung aus derselben, unabhängig von der Form und Größe des Gefäßes, genau dem Verbrauche entsprechend durch ein Ventil mit Schwimmer regulirt sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer dreier Jahre verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1855, Z. 13143/1058, dem Salomon Kegel, Damenschneidergesellen in Pesth, auf die Erfindung, Regen- und Sonnenschirme derart zu verfertigen, daß das bei Regenschirmen durch den direkten Einfluß der Masse am untern Stockende häufig erfolgende jähe Auseinanderspringen des Ringes und der Fischbeine oder Rohrstäbe und der hierdurch erzeugte gewaltsame Durchbruch des Stoffes vermieden, andererseits an den Spitzen dieser Stäbe der Stoff derart befestigt werde, daß das Vostrennen und die vorzeitige Abnützung derselben nicht stattfinden könne, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Juni 1855, Z. 12517/998, das dem Karl König, auf eine Erfindung in der Zubereitung einer Wasse zur Beseitigung und Zerstörung des in den Dampfketten und Lokomotiven sich bildenden oder bereits darin vorhandenen Wassersteines, verliehene ausschließendes Privilegium dd. 12. Mai 1854 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 12. Juni 1855, Z. 13054/1038, das dem Ignaz Martin Suggenberger auf Verbesserungen in der Heizung und Trocknung verliehene ausschließendes Privilegium dd. 22. Mai 1851 auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 13. Juni 1855, Z. 13146/1061, dem Hermann Freiherrn v. Weisheim, Fabriksgesellschafter, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Dr. Max Ritter von Winiwarter, Hof- und Gerichtsadvokaten in Wien (Stadt Nr. 885), auf die Erfindung, Metallspäne oder sehr kleine Metallabfälle mit Nutzen und ohne Abgang wieder zu Gutem zu bringen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 25. Juni 1855, Z. 14191/1189, dem Heinrich Uhrmann, bürgl. Glaser in Wien (Leopoldstadt Nr. 320), auf die Verbesserung, an Equipagen aller Art das Geräusch der Glasscheiben der Schieb fenster gänzlich zu beseitigen und dasselbe auch bei den Fenstern der Wohnungen und bei Glasdachungen zu bewerkstelligen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juni 1855, Z. 14192/1140, dem Adolf Klein, Damenkleidmacher zu Pesth, Götergasse Nr. 2, auf eine Verbesserung an den Damenkleidern, wodurch dieselben mit Schnelligkeit an dem Körper befestigt und eben so schnell von demselben genommen werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 25. Juni 1855, Z. 14293/1145, dem Johann Groß, Fabrikant von Kupferwaren zu Prag Nr. 1163/II, auf die Erfindung eines einfachen kupfernen Spiritus-Erzeugung-Apparates, welcher bei geringem Raumverderbnisse und ungeachtet seiner Einfachheit zur Erzeugung von Spiritus bis 36 Grad geeignet sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juni 1855, Z. 13055/1039, das dem Johann Salzmann, auf die Erfindung einer selbstwirkenden Federbremse für Eisenbahnwagen verliehene ausschließendes Privilegium dd. 25. Mai 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 23. Juni 1855, Z. 14290/1148, dem Moriz Niegler, Handlungsbuchhalter, und Wenzel Wondrack, Seifenvertheiler in Wien, Leopoldstadt Nr. 61, auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Wasch- und Keimseife mittelst einer kausischen Lauge, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juni 1855, Z. 13050/1034, die Anzeige, daß Hugo Marschall, Hauseigentümer und Gemeinde-Ausschuß in Hieging bei Wien, das ihm unterm 18. März 1855 auf eine Verbesserung in der Härzung des Eisens, vorzüglich anwendbar für Desachsen, welche so gehärtet mit dem Namen: „Stahlwagen-Achsen“ bezeichnet werden, verliehene ausschließendes Privilegium auf Grundlage der von dem Notar Dr. August Bach in Wien legalisirten Sessionsurkunde dd. 3. April 1855 an Josef Hury, Inhaber der k. k. priv. Eisengießerei und Maschinenwerkstätte in Leobersdorf, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 12. Juni 1855, Z. 12637/1004, dem Johann Lager, Maurer in Wien, Mariahilf, Hauptstraße Nr. 72, auf eine Verbesserung in der Verfertigung tragbarer Spatierde aus Eisen- und Hafnerarbeit, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 12. Juni 1855, Z. 12208/963, dem Johann Mach, bürgl. Spänglermeister in Wien (Wieden Nr. 941), auf die Erfindung einer neuen geruchlosen Haus- und Zimmer-Maschinen-Retrader, wobei der das Poch im konischen Gefäße verschließende Schuber verschleppbar sei, beim Gebrauche nicht beschmutzt und das Wasserreservoir sammt Pumpe entbehrlich werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiensbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. Juni 1855, Z. 13148/1063, die Anzeige, das Johann Georg Popp, Bahnarzt in Wien, das ihm unterm 16. März 1855 auf eine Verbesserung der eisernen feuerfesten und unaussperbaren Geld-, Bücher- und Dokumenten-Kassen verliehene ausschließendes Privilegium, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Leon Mikocki in Wien legalisirten Session-Urkunde dd. 2. Mai 1855, an Hubert Reichholdt, Privilegien-Besitzer in Wien, Landstraße Nr. 95, vollständig übertragen habe, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt.

Ueber Ansuchen der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach wird die Vornahme der nachstehenden Subarrendirungs-Verhandlung zur allgemeinen Kenntniß gebracht

Die Subarrendirungs-Verhandlung wird abgehalten					J ä h r l i c h				M o n a t l i c h				1			
am	bei dem k. k. Bezirksamte	für die Station	für die Gebühr der	auf die Zeit		Heu		Stroh		im Winter		im Sommer		jährig		
				von	bis	à 8	à 10	Streu à 3	Futter à 7	hartes Heu fohlen	Unschutt Regen	Unschutt Regen	hartes Heu fohlen		Unschutt Regen	
					Portionen		Portionen		Messen		Messen		à 12			
									Messen		Messen		Bund			
10 September 1855	Umgebung Laibach	Laibach	Garnison und unbestimmte Durchmärsche	1. Novem-ber 1855	Ende Juli oder August Heu und Stroh; bis Ende Oktober Service	13	—	13	—	90	60 75	60	90	20 41	32	2355
		Silla	Reichälpfede			—	78	130	22	—	—	—	—	—	—	—

Bei der Durchmärsche wird festgesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist: a) Die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avvisirt ist. b) Fessungen über 100 bis 230 Pferd-Portionen werden demselben wenigstens 4 Stunden, und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achtägiger Voraus-Avisirung gefordert werden können. d) Diese größere Erfordernisse kann bei 8 Tag vorher erfolgter Avisirung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des stabilen Bedarfs und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmenden eingebrachten Vorrath vermehrt werden, welchen ein Mal in dieser Art verwendeten Vorrath zu ergänzen, der Kontrohent nicht verhalten wird. e) Vorkommende größere Durchmärsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen konvenirt, bei den alten Bedingungen stehen zu bleiben.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gesetzelter Offerte auf einem 15 kr. Stempelbogen, entweder an die Laibacher-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung, oder bis 11 Uhr Vormittags am 10 September 1855 an die Behandlung Local Commission gelangen. Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte ist hier unten vorgezeichnet.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5 % vom Werthbetrage der offerirten Subarrendirung besteht, oder ein Depositenchein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10 % des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach 11 Uhr am 10. September Vormittags einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Naturalien eigener Erzeugnisse anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zubereitung ihres Angebotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Concurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesetzelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf einzelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar freisteht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Offerten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzter Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über die auf einen 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Offerten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungsstermine gebunden sind, unbedingt zurückgewiesen, weil von Seite des hohen Armeekorps-Oberkommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungs-termin, vom Tage der Verhandlungen, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

10. Der Kontrahent hat in Folge hohen II. Armeekorps-Kommando-Auftrages die Kosten für die

Drucklegung dieser Kundmachung als auch für deren Einschaltung in die Landeszeitung zu ersetzen

11. Als Futterstroh wird nur reines Hafer oder Gerstenstroh angenommen.
k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 20. August 1855.

Glantschnigg.

Offerte-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 20. August 1855, unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen, für Subarrendirungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. November 1855 bis Ende . . . 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Radium von . . . fl. haften zu wollen.

N. den . . . September 1855.
N. N.

Vor- u. Zuname, Stand u. Charakter.
Formulare für das Couvert über das Offert.

An das k. k. Bezirksamt Umgebung Laibach.
Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 20. August 1855.

3. 1309. (2)

Nr. 5094.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Rechtsansprechern des, mit der Wilt Podberje vereinbarten Zehentes mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Anton Pestel von Podberg, im Bezirk Wippach, die Klage auf Zuerkennung dieses vereinbarten Zehentes, aus dem Titel der Erbsizung unterm 3. August d. J., 3. 4912, eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 17. Dezember 1855 früh um 9 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der beklagten Rechtsansprecher diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Johann Zwayer als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden nun dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Johann Zwayer ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege

einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855

3. 1308. (2)

Nr. 4886.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Frau Barbara Mirich, gebornen Fuchs, mittelst gegenwärtigen Ediktes erinnert:

Es habe wider sie bei diesem Gerichte die Laibacher-Sparkasse, unter Vertretung des Herrn Dr. Raf, die Klage unterm 26. August d. J., 3. 4886, auf Bezahlung des Darlehensbetrages pr. 3000 fl. c. s. c., aus dem Schuldscheine ddo. 20, superintabulato 22. Juli 1851 eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssagung auf den 17. Dezember l. J. früh um 10 Uhr anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Frau Barbara Mirich diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten Dr. Anton Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird nun die Beklagte Frau Barbara Mirich dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hr. Dr. Anton Rudolf die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855.

3. 1290. (2)

Nr. 5157.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß am 10. September Vormittags um 9 Uhr die zur Konkursmasse des Dr. Paschali gehörigen, auf 3865 fl. angegebenen verbrieften, die auf 3891 fl. angegebenen unverbrieften, dann die Expensarforderungen pr. 9260 fl. öffentlich feilgeboten und dem Meistbieter um was immer für einen Betrag zugeschlagen werden.

Die Verzeichnisse dieser Forderungen können in der landesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach den 21. August 1855.

3. 517. a (2) Nr. 8057
Lizitations = Kundmachung.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest wird hiemit bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungs-Steuer in den aus dem nachstehenden Ausweise ersichtlichen Steuerbezirken und von den darin angegebenen Steuer-Objekten am 5. September 1855 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht ausgedoten werden wird.

Die Pachtverhandlung wird nur für das Verwaltungsjahr 1856 gepflogen, und es wird im Falle eines unglücklichen Erfolges mit demjenigen der Vertrag abgeschlossen werden, dessen Anbot über den Fixalpreis sich als der für das hohe Aerar günstigste darstellt wird.

Die Ausrufspreise für jedes Pachtobjekt sind ebenfalls dem unten stehenden Ausweise zu entnehmen.

Von der Versteigerung sind alle jene Personen ausgeschlossen, welche die Gesetze zur Abschließung von Beträgen überhaupt für unfähig erklären, oder welche wegen Verbrechen oder schwerer Polizeübertretungen gegen die Sicher-

heit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Abganges rechtlicher Beweise lobgesprochen, dann jene, welche wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung bestraft, oder bloß wegen Abganges rechtlicher Beweise losgesprochen worden sind.

Dieserjenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des für die Verzehrungs-Steuer festgesetzten Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen zu Händen des Lizitations-Kommissärs als vorläufiges Reugeld zu erlegen.

Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatische-Sicherheits-Urkunde mit Beibringung des neuesten Grundbucheextraktes und der neuesten Schätzungsurkunde überbracht werden.

Die im nachfolgenden Ausweise aufgeführten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln, mit Ausnahme der Steuerbezirke Bološca und Castellnuovo, ausgedoten werden, worauf erst zur Konkretal-Verhandlung geschritten werden wird.

Außer den Anboten ist gestattet, auch schrift-

liche, auf einem 15 Kreuzer Stempel gezeichnete Anbote für die Pachtung entweder eines einzelnen Bezirkes mit obiger Ausnahme, oder mehrerer, oder aller Bezirke zu machen.

Die schriftlichen Anbote müssen jedoch vor dem Anfange, d. i. längstens bis zum 4. September 1855, sechs Uhr Nachmittags bei dem Vorstande der Kameral-Bezirks-Verwaltung überreicht, und mit dem oberrwähnten Kautionsbetrage versehen sein.

Die schriftlichen Offerte werden nach beendigter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und bekannt gemacht werden.

Mit der Eröffnung der schriftlichen Offerte schließt der Versteigerungsakt, und es wird bis zu dem Zeitpunkte, wo von der kompetenten Behörde über denselben entschieden worden sein wird, kein nachträglicher Anbot angenommen werden.

Die weiteren allgemeinen Lizitations- und Pachtbedingnisse können bei dem hieramtlichen Expedite in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

A u s w e i s

über die Verzehrungssteuer-Pachtversteigerungen im Kameral-Bezirk Triest für das Verwaltungsjahr 1856.

Post-Nr.	N a m e der S t e u e r b e z i r k e	Objekte, von denen der Bezug d. Verzehrungssteuer verpachtet wird.	Ausrufspreis für die Verzehrungs-Steuer		A m t	T a g	Zeitpunkt, bis zu dem schriftliche Offerte eingebracht werden können	Anmerkung
			einzeln	zusammen				
1	Der Grundsteuerbezirk Sessana, d. i. der ganze Umfang des vormaligen politischen Bezirkes Sessana, und die demselben von den vormaligen politischen Bezirken St. Daniel und Duino zugefallenen Steuergemeinden, insofern diese zum Kameral-Bezirk Triest gehören und gegenwärtig rücksichtlich der Verzehrungssteuer-Bezuges bis incl. letzten Oktober 1855 verpachtet sind.	Wein und Fleisch	8570	8570	Bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest	Am 5. Sept. 1855 um 10 Uhr Vormittags	Bis 4. September 1855 6 Uhr Nachmittag	
2	Der Grundsteuerbezirk Castellnuovo in seinem gegenwärtigen Umfange.	Wein und Fleisch	3803	3803	detto	detto	detto	Die Steuer-Bezirke Castellnuovo und Bološca werden vereint um den Betrag von 7250 fl. ausgedoten.
3	Der Grundsteuerbezirk Bološca in seinem gegenwärtigen Umfange, wohin auch die Steuergemeinden Bergud, Glana, Lisah, Scalniga und Studena des vormaligen politischen Bezirkes Castellnuovo gehören.	Wein und Fleisch	3447	3447	detto	detto	detto	
4	Die Steuer-Gemeinden Bollunz, Borscht, Bresnizza, Cernikal, Cernotisch Dolina, Draga, Grozhona, Deisle, Prebenegg, Rihmane und St. Servolo des Grundsteuerbezirkes Capodistria.	Wein und Fleisch	2380	2380	detto	detto	detto	
			18200					

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Triest am 13. August 1855.

3. 1310. (1) Nr. 3104

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksgericht Littai wird hiemit bekannt gemacht.

Man habe in der Exekutionssache der Maria Grill von Bresje, gegen Johann Borsnar von St. Martin, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Geschies sub Rektir-Nr. 21 A und 21 vorkommenden, im Protokolle vom 3. April 1855, 3. 1380, auf 658 fl 35 kr. bewerteten Realitäten, wegen von ihm aus dem Vergleiche vom 28. August 1854, 3. 3333, schuldigen 120 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Termine, auf den 4. September d. J., auf den 2. Oktober l. J. und auf den 6. November 1855, jedesmal Vormittags von 9-12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisüßen angeordnet, daß die frägtlichen Realitäten bei dem dritten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Auszug und die Lizitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 4 August 1855.

kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 3. September 1855 bestimmten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 8. August 1855.

3. 1265. (2) Nr. 14128.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschaft.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 2. März d. J. zu Neustadt verstorbenen Krämerin Ursula Ferklika eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 13. September l. J. Vormittag 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht behührt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 31. Juli 1855.

Paulsch, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. September Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht behührt.

K. k. städt. delegirtes Bezirksgericht Laibach am 28. Juli 1855.

3. 1284. (1)

Auf dem fürstlich Windischgrätz'schen Gute Wagensberg in Unterkrain ist die Stelle eines Oekonomie-Beamten mit Verpflegung, Wohnung und einem Jahresgehälte von 100 fl. CM. zu besetzen.

Edige Bewerber unter 30 Jahren, welche sich über bisherige gute Aufführung, praktische Verwendung und dadurch erworbene Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen vermögen, haben ihre dokumentirten Gesuche bis letzten September d. J. bei der gefertigten Güter-Direktion zu überreichen.

Fürstlich Beraind zu Windischgrätz'sche Güter-Direktion. Haasberg am 24. April 1855.

3. 1280. (2) Nr. 3460.

E d i k t

Weil bei der mit Edikt vom 30. Mai 1855, Nr. 2317, auf den 6. August 1855 bestimmten zweiten Tagung zur exekutiven Feilbietung der Gertraud Kramer'schen Realität in Reifnitz Nr 109

3. 1261. (2) Nr. 14203.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. delegirtes Bezirksgerichte Laibachs haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 25. d. J. verstorbenen Franz

3. 1255. (2) Nr. 1375.

E d i k t.

Von Seite des k. k. Kreisgerichtes Neustadt wird im Nachhange zum Edikte ddo. 25. April d. J., S. 642, bekannt gegeben, daß die auf den 10. August l. J. anberaumt gewesene 3. exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schettina in Massenfuß gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 88 und Rekt. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses, auf den 26. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr hiergerichts übertragen worden sei.

Dieses wird mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß, wenn das Haus hierbei nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches auch unter dem Schätzungspreise verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 11. August 1855.

3. 1256. (2) Nr. 12256.

E d i k t.

Von den k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Erjanz von Sapotok, Kammerers der Kirche u. l. J. zu Korasik, in die exekutive Feilbietung der, dem Philipp Mische von Sapotok gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 491, et Rektif. Nr. 209 vorkommenden Subrealität, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 881 fl. 40 kr., wegen aus dem Vergleiche de praes. 1. Februar 1854, S. 1347, der Kirche u. l. J. zu Korasik vom Darlehenskapitale pr. 100 fl. schuldigen 5 % Interessen pr. 31 fl. 50 kr., der Klagskosten pr. 12 kr. und der Exekutionskosten gewilliget und seien hiezu die Termine auf den 17. September,

» » 22. Oktober

und » » 19. November d. J.

mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die 1. und 2. Feilbietung in der Gerichtskanzlei, die 3. aber in loco der Realität vorgenommen, und daß die Realität nur bei der letzten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerthe hinangegeben, und jeder Lizitant das Badium von 10 % zu erlegen haben werde.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 17. Juli 1855.

3. 1270. (2) Nr. 1582.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht, daß die exekutive Feilbietung des, dem Andreas Benkowitz gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Laibach sub Urb. Nr. 186 vorkommenden Hauses Nr. 8 in der Vorstadt Trata, sammt Garten und Waldanteilen, im Schätzungswerthe von 151 fl. 10 kr., wegen dem Andreas Erschen von Potaule, aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1854, S. 497, schuldiger 45 fl. c. s. c., in der Gerichtskanzlei am 4. September, am 4. Oktober und am 6. November l. J., jedesmal um 9 Uhr Vormittags vorgenommen und nur bei der dritten Tagung allenfalls unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird. Zugleich wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Jakob, Gregor und Josef Tschik, Jakob Lamprecht, Franz Woltschitsch, Michael Schiffer, Sebastian Michelich und Lukas Worn zur eigenen Wahrung der Rechte erinnert, daß die betreffenden Feilbietungsbescheide zu Händen des für sie aufgestellten Curator ad actum Kaspar Gasser in Laibach zugestellt worden sind.

Das Schätzungsprotokoll der Grundbuchsextract und die Bedingungen erliegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Laibach am 8. Juli 1855.

3. 1279. (2) Nr. 3367.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheide vom 3. August 1855, Nr. 3367, in die exekutive Feilbietung der, dem Josef Petrich gehörigen, im vormaligen Herrschaft Ortenegger Grundbuche sub Urb. Fol. 170 c erscheinenden Realität zu Ortenek (Schleibitz) Nr. 14, wegen dem Josef Braune von Gottschee schuldigen 111 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagung auf den 15. September, die zweite auf den 15. Oktober, die dritte auf den 17. November 1855, jedesmal Früh 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe pr. 1193 fl. wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz am 3. August 1855.

3. 1281. (2) Nr. 2773.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Großblaschitz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Franz Sakraischek von Wramorov, gegen Johann Intihar von Luscharje, wegen aus dem Vergleiche von 12. Juli 1848, Nr. 422 schuldigen 140 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 131 und Rektif. Nr. 54 vorkommenden Viertelhuber in Luscharje Kons. Nr. 1, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 849 fl. 10 kr. M. M., gewilliget und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 20. November 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 20. November angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden gegen Erleg eines 10 % Badiums hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großblaschitz am 22. Mai 1855.

3. 1282. (2) Nr. 2487.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großblaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Messer, Getraud Schurf, Michael und Getraud Peteln und Helena Stravje, ferner ihren ebenfalls unbekannt Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Simon Purkart von Lase, als Eigentümer der im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 236, Rektif. Nr. 87 vorkommenden Drittelhuber, gegen sie die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung folgender Sapposten, als:

a) Des am 31. August 1793, zu Gunsten der Eheleute Andreas Messer und Getraud geborenen Schurf intabulirten Heirathsvertrages vom 12. August 1793, pecto. 79 fl. 20 kr. und pecto. des für Michael und Getraud Peteln sichergestellten Lebensunterhaltes und

b) des am 20. August 1794, zu Gunsten des Michael Peteln und der Helena Stravje intabulirten Eheontraktes vom 19. Juli 1794, pecto. 65 fl. eingebracht, worüber die Tagung auf den 25. September 1855 um 9 Uhr Vormittags mit Bezug auf den §. 29 der a. G. D. vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Lukas Schufschek von Prasnik als Kurator bestellt, dem sie die Rechtsbehelfe auszufolgen, allenfalls sich selbst zu vertreten oder einen andern Sachwalter namhaft zu machen haben, widrigens sie die Folgen der Verabstümung sich selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Großblaschitz am 9. Mai 1855

3. 1285. (2) Nr. 399.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Thomas Grad von Petetine, Jessionär der Frau Ursula Lenzbel von Douško, die exekutive Feilbietung der, dem Lorenz Zerak gehörigen, zu Douško gelegenen, im ehemaligen Grundbuche der D. R. D. Kommenta Laibach unter Urb. Nr. 387 vorkommenden und auf 1835 fl. G.M. geschätzten Realität, wegen schuldigen 125 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Tagungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem erhobenen Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 5. Mai 1855.

3. 1286. (2) Nr. 2666.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen des Hrn. Wenzel Jessenko von Laibach, die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 28. Mai 1854, S. 2839, wider Josef Kubel von Glogovitz bewilligten und unterm 1. Juli 1854 suspendirten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, auf 907 fl. 40 kr. geschätzten, zu Glogovitz unter Urb. Fol. 979 und Rekt. Nr. 730 des

Grundbuchs Kreuz vorkommenden Ganzhuber, dann der auf 9 fl. bewerteten zwei Wirtschaftswägen, wegen schuldiger 90 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagungen, und zwar: auf den 2. Oktober, auf den 6. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag 9 Uhr im Orte Glogovitz mit dem Beisatze angeordnet, daß die Feilbietungen nur gegen gleich bare Bezahlung, und dieselben sowohl als auch die Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchsextract können hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 10. Juni 1855.

3. 1288. (2) Nr. 209.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Herr Jakob Baupetiz von Rau, sub praesent. 17. Jänner 1855, Nr. 209, die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner Realität zu Rau Urb. Nr. 91, des Grundbuchs der Domkapitalgütter Laibach intab. Sapposten, als:

- a) des Schuldbriefes ddo. 21. Jänner 1792, intab. 19. November 1793 für Martin Pototschnig von Rau, pr. 110 fl. 30 kr. l. W.
- b) des Schuldbriefes ddo. und intab. 19. November 1793, für den Martin Pototschnig von Rau, pr. 34 fl. l. W.
- c) des Schuldbriefes ddo. 20. September 1782, intab. 15. Februar 1794, für Agnes Prenkouza von Sittche, pr. 85 fl. l. W.
- d) des Heiratsbriefes ddo. 14. Februar 1781, intab. 19. Februar 1794, für Alenka Mau, pr. 250 fl. l. W.

überreicht, worüber mit dem Bescheide vom heutigen die Tagung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben Herr Peter Tabernig von Prevoje als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften durchgeführt werden wird. Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze erinnert, daß sie bei der Tagung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt alles Zw.ödienliche so gewiß vorzunehmen haben, als sie widrigens die aus ihrer Verabstümung entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

R. k. Bezirksgericht Egg am 17. Juli 1855.

3. 1289. (2) Nr. 458.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gegeben:

Es habe Martin Welpeizh von Weintal die Klage auf Verjährt. und Erlöschenerklärung nachstehender, auf seiner zu Weintal liegenden, und im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Kreuz unter Urb. Nr. 592, Rekt. Nr. 435 vorkommenden Subrealität intabulirten Sapposten, als:

- a) des Heiratsgutes für Maria geborne Gostintzbar, aus dem Ehevertrage ddo. 13., intab. 19. Jänner 1804 pr. 200 fl. D. W. einer Truhe, des Bettgewandes und der Hochzeitskleidung;
- b) der Forderung für Primus Welpeizh, Sebastian Welpeizh und Martin Welpeizh, aus dem Schuldbriefe ddo. 14., intab. 20. Jänner 1804, für jeden dieser pr. 110 fl. D. W., zusammen 330 fl. D. W. überreicht, worüber die Tagung zur Verhandlung im mündlichen ordentlichen Verfahren auf den 30. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde denselben auf ihre Gefahr und Kosten in der Person des Peter Tabernig von Prevoje ein Curator ad actum aufgestellt. Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie bei der Tagung allenfalls selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt so gewiß im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, als sie widrigens die aus ihrer Verabstümung entstehenden nachtheiligen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben würden.

R. k. Bezirksgericht Egg am 13. Februar 1855.